



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll
vom
18. Mai 2020

20.05.2 Beschränkungen, Verbote, Signalisationen, Überwachung, Parkverbote

80. Tempo 30 Zone / Reduktion der Geschwindigkeit

Beschlussfassung über die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Flue / Bündtenweg

Erwägungen des Gemeinderates

Betreffend der Torwirkung ist der Gemeinderat mit der Montage des Signals «Zone 30» im Strassenraum nicht einverstanden. Die Markierung auf der Strasse soll wie vorgeschlagen belassen werden. Die Strasse wird immer wieder von Traktoren befahren. Die vorgeschlagene Lösung würde unweigerlich zu Problemen wegen der Fahrbahnverengung führen.

Die Tafel muss an der Parzellengrenze zur Liegenschaft Unterdorfstrasse 54, Parzelle Nr. 1002 montiert werden. Die Signalisationstafel soll über das Trottoir ragen und so eine Torwirkung signalisieren. Zudem soll mittels einer Markierung auf der Strasse der Strassenraum verengt werden. Die Markierung soll ev. mit einem Geräusch und Rubbeleffekt direkt auf der Strasse angebracht werden.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit den übrigen vorgeschlagenen, moderaten Massnahmen einverstanden. Sollten diese Massnahmen gemäss der Erfolgskontrolle zu wenig Wirkung zeigen, müssen auch bauliche Massnahmen in Erwägung gezogen werden. Der GR möchte bis zur Gemeindeversammlung wissen, welche Kosten die Einführung der Tempo 30-Zone verursacht.

Diskussionen gab es auch wegen der Parkierung. Grundsätzlich bräuchte es kein Parkverbot. Da aber fast regelmässig in gewissen Bereichen auf der Strasse parkiert wird, will der Gemeinderat am Parkverbot festhalten. Bei Anlässen in der Aula kann das Verbot aufgehoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass fast bei allen Gemeindestrassen Autos parkiert werden

Der GR ist der Auffassung, dass folgendes nächstens geprüft werden muss:

- Parkierung bei Anlässen
- Parkierung auf Gemeindestrassen
- Parkierung auf öffentlichen Parkplätzen. (Bei der Parkierung auf öffentliche Parkplätzen und auf der Strasse handelt es sich nicht um eigentliche Parksituationen. Die Plätze werden wie private Parkplätze in Anspruch genommen und die Fahrzeuge werden über Nacht oder über das ganze Wochenende abgestellt).

Beschluss

Der GR genehmigt das Konzept mit der obenerwähnten Änderung und beschliesst der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Flue / Bündtenweg zu beantragen.

NAMENS DES GEMEINDERATES RÖSCHENZ

Der Verwalter:

Heinz Schwyzer

Röschenz,

Geht an:

- Firma Pestalozzi & Stäheli

E I N G A N G			
20. Aug. 2020			
SID		RD	

Sicherheitsdirektion
Rechtsetzung
Herr lic. jur. P. Guggisberg
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Lausen, 18. August 2020

Gemeinde Röschenz
Antrag auf Prüfung und Anordnung Tempo-30-Zone «Flue» und «Bündtenweg»

Sehr geehrter Herr Guggisberg

Wir beziehen uns auf das Schreiben Pestalozzi & Stäheli vom 6. Juli 2020 betreffend Prüfung und Genehmigung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren «Flue» und «Bündtenweg». Da die beiden Zonen vom Souverän der Gemeinde noch nicht rechtsverbindlich beschlossen sind, nehmen wir dazu im Sinne einer Vorprüfung wie folgt Stellung.

Die eingereichten Zonen erfüllen grundsätzlich die bundesrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Verordnung über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vom 28. September 2001. Sobald die Zonen durch den Souverän der Gemeinde rechtsverbindlich beschlossen sind, können diese zur Anordnung beantragt werden.

Für die definitive Eingabe zur Anordnung der Zonen sind folgende Punkte zu bereinigen bzw. zu berücksichtigen:

- Der «Hinweis auf Kinder» darf lediglich im Bereich von Schulen und Kindergärten angebracht werden. Dieser enthält immer eine Markierung und eine vertikale Signalisation (siehe VSS Norm 40 851). Entsprechend ist die bestehende Markierung Höhe Sinsenstrasse Nr. 6 zu entfernen und die neu geplante Markierung am Bündtenweg mit der entsprechenden Signalisation zu versehen.
- Die Hinweistafeln «Freiwillig 30 km/h wegen uns» müssen, unabhängig des Standorts, zwingend alle entfernt werden.
- Wie aus dem Gutachten hervorgeht, stellt beim Zonenbeginn an der Sinsenstrasse eine Einengung für eine gute «Torwirkung» kein Problem dar. Entsprechend können wir die Haltung und



dürftige Begründung des Gemeinderats, wonach die vorgeschlagene Lösung der Fahrbahnverengung unweigerlich zu Problemen führen würde, nicht nachvollziehen. Wenn, wie das Gutachten belegt, im Schnitt alle 2 Minuten ein Motorfahrzeug durch die Sinsenstrasse fährt, mag auch die von einer Gruppe von Anwohnern monierte «massive» Reduktion des Verkehrsflusses nicht zu überzeugen. Für eine gute Torwirkung empfehlen wir nach wie vor, die Zonensignalisation als Tor direkt auf der Strasse zu platzieren und diese mit einer Abweismarkierung (Randlinie) zu umranden. Die verbleibende Durchfahrtsbreite von 3.50 m bis zur Markierung bzw. ca. 3.80 m bis zum Tor der Zonensignalisation erachten wir für alle Fahrzeuge (auch landwirtschaftliche Fahrzeuge) und Fahrbeziehungen als ausreichend gut. Auf eine sogenannte geräuschvolle «Rubbemarkierung», welche dauernd überfahren wird, empfehlen wir aus Gründen des Lärmschutzes zu verzichten.

- Die für die Umsetzung der beiden Zonen gewählten Massnahmen müssen zwingend vor der definitiven Eingabe abschliessend festgelegt werden.
- Für die definitive Bewilligung müssen die überarbeiteten Projektunterlagen bei der Sicherheitsdirektion in zweifacher Ausführung zur Genehmigung eingereicht werden.
- Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Ein entsprechender Bericht ist der Polizei Basel-Landschaft, Hauptabteilung Verkehrspolizei, Verkehrssicherheit unaufgefordert einzureichen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind in Absprache mit unserer Dienststelle zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Wir empfehlen der Gemeinde hierfür einen entsprechenden Budgetposten vorzusehen.
- Erfahrungsgemäss ist es wichtig, die Bevölkerung vor der definitiven Eingabe in geeigneter Form zu orientieren (bereits geplant).

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT



Markus Violetti
Leiter Verkehrssicherheit

Kopie an: TBA BL, VT

ABTEILUNG RECHTSETZUNG

Peter Guggisberg, Leiter
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
061 552 57 08
peter.guggisberg@bl.ch

Sicherheitsdirektion BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Pestalozzi & Stäheli GmbH
Umwelt Mobilität Verkehr
Herr Andreas Stäheli
Aeschenplatz 2
4052 Basel

Liestal, 21. August 2020 Gu

Gemeinde Röschenz:

Antrag auf Anordnung der Tempo 30-Zonen «Flue» und «Bündtenweg»

Sehr geehrter Herr Stäheli

Sie beantragten im Auftrag der Gemeinde Röschenz, die zwei erwähnten Tempo 30-Zonen anzuordnen (Schreiben vom 6. Juli 2020). Allerdings soll deren Einführung erst noch der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 unterbreitet werden. Da die beiden Verkehrsberuhigungsvorhaben vom Gemeindegrossrat noch nicht rechtsverbindlich beschlossen sind, haben wir sie praxismässig im Sinne einer Vorabklärung geprüft. Nach der Gemeindeversammlung kann bei uns der Antrag auf Anordnung der auf Gemeindeebene rechtsverbindlich beschlossenen Tempo 30-Zonen gestellt werden.

Als **Ergebnis der Vorprüfung** können wir Ihnen mitteilen, dass die Grundanforderungen sowie die rechtlichen Voraussetzungen der geplanten Tempo 30-Zonen weitgehend erfüllt sind und ihrer Einführung prinzipiell nichts entgegen steht. Es sind lediglich noch wenige signalisationstechnische Anpassungen vorzunehmen. Die Einzelheiten können Sie der beigelegten Stellungnahme der Polizei BL entnehmen. Allfällige Fragen richten Sie bitte direkt an die darin genannte Stelle.

Freundliche Grüsse


Peter Guggisberg
Leiter Rechtsetzung

Beilagen:

- Stellungnahme TBA (05.08.2020)
- Stellungnahme Polizei BL (18.08.2020)

Kopie (ohne Beilagen) an:

- Polizei BL, Verkehrssicherheit, Brühlstrasse 43, 4415 Lausen, Markus Violetti, Leiter Verkehrssicherheit
- Tiefbauamt, Verkehrsinfrastruktur / Verkehrstechnik, Roman Bergamin, stv. Leiter Verkehrstechnik